

## Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen es geht Ihnen/Euch allen gut. Gemäß der Schulmail der Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW vom 11.02.2021 möchten wir Sie/Euch darüber informieren wie der Schulbetrieb nach dem 14.02.2021 aussehen wird.

### Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

**15. und 16.02.2021** bewegliche Ferientage - schulfrei  
**17.02. – 19.02.2021** Distanzunterricht für alle Jahrgangsstufen

### Schulbetrieb ab dem 22.02.2021

#### Jahrgangsstufen 5 – 9

##### Unterricht

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 9 wird weiterhin als Distanzunterricht erteilt (voraussichtlich bis 05.03.2021).

##### Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6

1. Die Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 wird bis voraussichtlich 05. März 2021 weiterhin angeboten.
2. Bereits **vorliegende Anträge für die Notbetreuung** 5 und 6 gelten bis zum 19.02.2021 und müssen für den Zeitraum ab dem 22.02.2021 mit dem Formular, das Sie Anhang erhalten, erneuert werden. Bitte reichen das neue Formular bis Donnerstag, 18.02.2021, in der Schule ein.
3. **Neue Anträge für die Notbetreuung 5 und 6**, die ab dem 17.02.2021 gelten sollen, müssen mit dem Formular im Anhang (Anlage 1) so schnell wie möglich gestellt werden. Falls Sie eine Betreuung an dem 17.02.2021 wünschen (auf dem Formular fängt der Betreuungszeitraum ab dem 22.02.2021 an), ändern Sie bitte das Datum handschriftlich.

##### Angebot der Schulleitung für eine erweiterte Betreuung

Schülerinnen und Schüler, die durch der Schulleitung ein Angebot für die erweiterte Betreuung erhalten haben, können dieses Angebot auch nach dem 12.02.2021 wahrnehmen, wenn die Eltern der Schule schriftlich mitteilen, dass die Schülerin oder der Schüler ab dem 17.02.2021 weiterhin das Angebot der erweiterten Betreuung in Anspruch nimmt. Das entsprechende Formular finden Sie im Anhang (Anlage 2).

#### Abschlussklassen – Jahrgangsstufe 10

##### Unterricht - Wechselunterricht zwischen Distanz und Präsenz ab dem 22.02.2021

Die Klassen der 10. Jahrgangsstufe werden in 2 Gruppen (1 und 2) geteilt, die abwechselnd am Präsenz- und Distanzunterricht nach Stundentafel und Stundenplan teilnehmen. Die Einteilung (Anlage 3) erfolgt bis zu der Woche vor den Zentralen Prüfungen (19. KW), aber es ist noch nicht sicher bis wann der Wechselunterricht so stattfinden wird.

##### Besondere Regelungen für den Präsenzunterricht in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I

##### Ablauf des Unterrichts für die Gruppen 1 und 2 der 10. Klassen

###### Gruppe 1

**Präsenzunterricht:** In der letzten Fachstunde der Präsenzwoche erhalten Schülerinnen und Schüler Aufgaben für die folgende Distanzwoche.

**Distanzunterricht:** Schülerinnen und Schüler bearbeiten die erteilten Aufgaben und bringen diese zur nächsten Präsenzstunde des Faches mit. Sie haben die Möglichkeit bei Unklarheiten/Fragen Fachlehrkräfte über Teams zu kontaktieren. Antworten der Lehrkräfte erfolgen in ausgewiesenen Stunden im Plan.

###### Gruppe 2

**Distanzunterricht:** Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben für die Distanzwoche über Teams, bearbeiten die erteilten Aufgaben und bringen diese zur nächsten Präsenzstunde des Faches mit. Sie haben die Möglichkeit bei Unklarheiten/Fragen Fachlehrkräfte über Teams zu kontaktieren. Antworten der Lehrkräfte erfolgen in ausgewiesenen Stunden im Plan.

**Präsenzunterricht:** Schülerinnen und Schüler bringen die bearbeiteten Aufgaben zur nächsten Präsenzstunde des Faches mit. In der letzten Fachstunde der Präsenzwoche erhalten Schülerinnen und Schüler Aufgaben für die folgende Distanzwoche.

### **Kursunterricht (WP/Religion/PPH)**

Zur Vermeidung der Durchmischung von Lerngruppen findet kein Unterricht in Kursen statt.

**Präsenzunterricht:** WP-Stunden und Religions-/PPH-Stunden finden im Klassenverband statt. Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben, die durch die Kurslehrkräfte gestellt werden und geben diese - nach Absprache mit den Kurslehrkräften - analog oder digital ab.

**Distanzunterricht** Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben, die durch die Kurslehrkräfte gestellt werden und geben diese - nach Absprache mit den Kurslehrkräften - analog oder digital ab.

### **Klassenarbeiten**

Es werden bis zum Ende des Schuljahres 2 Klassenarbeiten pro Fach geschrieben:

**Deutsch / Englisch / Mathematik:** 1 Klassenarbeit + ZP

**WP-Fächer:** 2 Klassenarbeiten

### **Besondere Regelungen im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen**

Grundsätzlich gelten die oben genannten Regelungen auch für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. Allerdings sind mit Blick auf die unterschiedlichen behinderungsspezifischen Ausprägungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Schülerinnen und Schüler, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können – insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung – haben im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Schulen des Gemeinsamen Lernens einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule.

### **Regelungen für den Sportunterricht**

Sportunterricht findet in den Präsenzphasen regulär statt.

## **Weitere Maßnahmen**

### **Verschiebung von VERA 8 (Lernstandserhebungen Jahrgangsstufe 8)**

Die Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 8 (ursprünglich geplant für März 2021) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021, dann Jahrgangsstufe 9) verschoben. Sie können hiermit den Lehrkräften zu Beginn des kommenden Schuljahres Aufschluss über bestehende Lernlücken ermöglichen.

### **Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten**

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert.

Im zweiten Halbjahr sind 2 Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen (z.B. mündliche Prüfung Englisch).

**Klassenfahrten bis zu den Sommerferien:** Die Durchführung von Klassenfahrten ist bis zum 05.07.2021 untersagt.

### **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände gelten weiterhin:

1. Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske?) (Eltern sind für die Beschaffung der Masken ihrer Kinder verantwortlich)
2. Abstand halten (auch in den Pausen)
3. Hände waschen
4. Regelmäßiges Lüften
5. Essen und Trinken sind im Gebäude untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Queller      Zoi Stefanou